

Gemeindefinanzen 2019 – Finanzkennzahlen

Über die Hälfte der Gemeinden erfüllt alle Grenzwerte

2019 ist das erste Jahr, in dem alle Luzerner Gemeinden ihre Rechnungen auf Basis des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 erstellt haben. Über die Hälfte der Gemeinden erfüllt sämtliche Vorgaben der Finanzkennzahlen nach HRM2. Es zeigt sich aber auch, dass mit HRM2 die Hürden für manche Gemeinden erhöht wurden, wie LUSTAT Statistik Luzern in der Berichterstattung zu den [Finanzkennzahlen der Gemeinden](#) mitteilt.

Während die Umstellung auf kantonaler Ebene bereits in früheren Jahren erfolgt ist, basieren die Rechnungsabschlüsse 2019 nun auch auf kommunaler Ebene flächendeckend auf dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM) 2. Mit HRM2 wurden neue Finanzkennzahlen eingeführt und bestehende nicht mehr verwendet. 5 Luzerner Testgemeinden hatten bereits 2018 nach HRM2 gebucht und legten 2019 also ihr zweites Rechnungsergebnis nach dem neuen Modell vor. Jedoch ist 2019 das erste Jahr, in dem die Gemeindefinanzkennzahlen wieder insgesamt verglichen und in ihrer Gesamtheit betrachtet werden können.

Grenzwert am häufigsten bei Nettoschuld pro Einwohner/in nicht eingehalten

Etwas mehr als die Hälfte der Luzerner Gemeinden hat im Rechnungsjahr 2019 alle Vorgaben der angepassten Finanzkennzahlen nach HRM2 erfüllt. Dazu zählt auch die Stadt Luzern als grösste Luzerner Gemeinde.

35 Gemeinden können bei mindestens 1 Kennzahl den definierten Grenzwert nicht einhalten. Am häufigsten davon betroffen ist die Kennzahl Nettoschuld pro Einwohner/in. 30 Gemeinden weisen 2019 eine Nettoschuld pro Einwohner/in aus, die den Grenzwert (das 2-Fache des kantonale Mittels) übersteigt. Zu beachten ist jedoch, dass dieser Grenzwert infolge der Aufwertungen der Finanzvermögen durch die Umstellung auf HRM2 stark gesunken ist. Dadurch wird es für höher verschuldete Gemeinden, die selber nur geringe Beträge aufwerten konnten, schwieriger, den Grenzwert einzuhalten.

16 Gemeinden halten 3 oder mehr Grenzwerte nicht ein

Die Grenzwerte des Selbstfinanzierungsgrads und des Selbstfinanzierungsanteils müssen nur dann eingehalten werden, wenn eine Gemeinde eine überdurchschnittliche Nettoschuld pro Einwohner/in hat. Dies trifft auf relativ viele Gemeinden zu, was bedeutet, dass die Grenzwerte für eine grosse Anzahl an Gemeinden von Relevanz sind. Dementsprechend fällt die Zahl der Gemeinden, welche bei 3 oder mehr Kennzahlen die Vorgaben nicht erfüllen, mit 16 relativ hoch aus. Das Maximum von 5 nicht eingehaltenen Grenzwerten weisen die beiden Gemeinden Kriens und Wolhusen aus.

Vorgaben von Zinsbelastung und Kapitaldienst in allen Gemeinden eingehalten

Keine Herausforderung stellen für die Gemeinden die Zinsbelastung und der Kapitaldienst dar. Alle Gemeinden erfüllen die Vorgaben bei beiden Kennzahlen.



[Finanzkennzahlen der Luzerner Gemeinden](#)



[Zu den Daten](#)

Luzern, 14. Oktober 2020

Weitere Informationen:

Anita Brunner, Wissenschaftliche Mitarbeiterin LUSTAT Statistik Luzern,
Tel. 041 228 45 78

LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22
Postfach 3768
6002 Luzern
Tel. 041 228 56 35
E-Mail info@lustat.ch
www.lustat.ch

Vorliegende Medienmitteilung wurde gemäss den Grundsätzen der
Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz erstellt.